

Schüpfheim, 16.3.20

Merkblatt für Schüler/innen

Fernunterricht

1. Allgemeines

- Gemäss dem Beschluss des Bundesrates und der Luzerner Regierung findet an den Luzerner Schulen vom 16. März bis 26. April 2020 kein Präsenzunterricht statt. Die Schüler/innen werden stattdessen mittels Fernunterricht zuhause beschult.
- Alle Schüler/innen benutzen ihr persönliches mobiles Gerät. Es wird davon ausgegangen, dass Internetzugang und Telefonempfang sichergestellt sind. Wer nicht über diese Infrastruktur verfügt, meldet sich direkt beim Prorektor.

2. Unterrichtsregelungen

- Der Fernunterricht findet gemäss Stundenplan statt. Das bedeutet, dass alle Schüler/innen während ihrer Unterrichtszeiten verpflichtet sind, die Aufträge ihrer Fachlehrpersonen gemäss deren Vorgaben zu erledigen.

Für alle Schüler/innen gilt:

- Der Mailaccount sluz.ch ist von Montag bis Freitag vor 08.15 Uhr und nach 17.00 Uhr und am Wochenende mindestens zwei Mal pro Tag zu checken.
- Die Lehrpersonen und Schüler/innen sind während ihrer gemeinsamen Lektionen gemäss Stundenplan **online** erreichbar.
- Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass Aufträge und Unterrichtsmaterialien rechtzeitig in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

3. Prüfungsregelung

- Regelung folgt. Im Moment sind alle Prüfungen sisitiert.

4. Absenzenregelung

- Bei Erkrankung melden sich die Schüler/innen rechtzeitig per Mail bei ihren Fachlehrpersonen und ihrer Klassenlehrperson ab.
- Im Übrigen gelten die 'Richtlinien über Absenzen und Verspätungen an der Kantonsschule Schüpfheim / Gymnasium Plus: Wer während der Unterrichtszeit den Fernunterricht nicht absolvieren kann, meldet sich rechtzeitig ab. Das Entschuldigungsformular ist gemäss den Richtlinien bei der Klassenlehrperson digital einzureichen. Bei vorhersehbaren Absenzen vom Fernunterricht ist ein ordentliches Urlaubsgesuch beim Prorektor mindesten drei Tage im Voraus einzureichen. Beide Formulare werden digital zur Verfügung gestellt.
- Stellen Lehrpersonen fest, dass Schüler/innen zu ihren Unterrichtszeiten ohne Abmeldung oder ersichtlichen Grund nicht am Arbeiten bzw. nicht erreichbar sind, informieren sie die zuständige Klassenlehrperson und beantragen unentschuldigte Absenzen.

Fragen in dieser Sache sind direkt an die Schulleitung zu richten.

Schulleitung